

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 16. Juli 2018  
GZ. BMF-310205/0077-GS/VB/2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 835/J vom 16. Mai 2018 der Abgeordneten Christian Kovacevic, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4., 8. und 9., sowie 17. bis 20.:

Der Fuhrpark der Zentralstelle des Bundesministeriums für Finanzen bestand zum 1. Mai 2018 aus den in der angeschlossenen Tabelle gelisteten Fahrzeugen (Tabelle siehe Beilage).

Die Regierungsfahrzeuge (BMW 740 Ld), welche meiner Person und dem mir beigeordneten Staatssekretär, Herrn MMag. DDr. Hubert Fuchs, zur Verfügung stehen, verfügen über ein Sicherheits- und Komfortpaket. Die drei weiteren Fahrzeuge (Audi A6) verfügen über keine Sonderausstattung.

In Folge des BBG-Teilamortisationsleasing sind die Kosten der Zusatzausstattung in den Leasingkosten enthalten und können nicht gesondert ausgewiesen werden.

Zu 5.:

Die Anschaffung der Fahrzeuge dient zur Gewährleistung eines reibungslosen und effizienten Dienstbetriebes.

Zu 6.:

Die Regierungsfahrzeuge werden ausschließlich entsprechend der vorgesehenen Widmung genutzt. Der übrige Fuhrpark des Bundesministeriums für Finanzen steht nach entsprechendem dienstlichem Erfordernis den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zentralstelle zur Verfügung.

Zu 7.:

Zum Zeitpunkt des Einlangens der parlamentarischen Anfrage wurden vier Personen als Kraftfahrer in der Zentraleitung des Bundesministeriums für Finanzen beschäftigt.

Zu 10.:

Alle Fahrzeuge wurden unmittelbar nach der Anschaffung bei der Versicherungsgesellschaft UNIQA Haftpflicht versichert. Die jährliche Versicherungssumme ist variabel. Der Prämiensatz für die Fahrzeuggattung Personen- und Kombinationskraftwagen beträgt für 100 Fahrkilometer 1,20 Euro.

Zu 11. sowie 14. bis 16.:

Es wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 823/J vom 16. Mai 2018 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen.

Zu 12. und 13.:

Eine private Nutzung der weiteren Dienstkraftwägen des Bundesministeriums für Finanzen ist nicht gestattet.

Zu 21. und 22.:

Es sind keine Fahrzeugankäufe geplant. Der Vollständigkeit halber wird allerdings darauf hingewiesen, dass 2018 der planmäßige Abruf eines Regierungsfahrzeuges im Wege des BBG-Teilamortisationsleasings vorgenommen wird.

Zu 23. und 24.:

Ein Fahrzeug war in einen Straßenverkehrsunfall verwickelt. Die angefallenen Reparaturkosten wurden von der gegnerischen Versicherung bezahlt.

Zu 25. und 26.:

Allfällige Strafen werden von den Kraftfahrern aus deren privaten Mitteln beglichen. Aus Ressortmitteln sind keine Zahlungen erfolgt.

Der Bundesminister:  
Hartwig Löger  
(elektronisch gefertigt)

**Beilage**

